

PACTE DE L'AUDIOVISUEL 2020-2023

PROZESSBESCHRIEB

1. Der „Pacte de l'audiovisuel“

Die Konzession schreibt vor, dass die SRG zur Förderung des Schweizer Filmschaffens beizutragen hat, namentlich durch die Ausstrahlung von veranstalterunabhängigen Schweizer Produktionen (Art. 2, Abs. 4 lit. b). Die SRG hat diese Leistungen durch eine enge Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Filmschaffen zu erbringen (Art. 2, Abs. 6 lit. b).

Nachdem die gesetzliche Verpflichtung zur Filmförderung jahrelang sowohl von Seiten der SRG wie auch der Filmbranche mehr als Pflicht denn als Chance betrachtet wurde, konnte die Barriere 1996 mit dem ersten „Pacte de l'audiovisuel“ beseitigt werden. Die SRG und die damals fünf Partner der Filmbranche (heute sind es sieben) schufen eine Plattform mit dem Ziel, die Präsenz und Qualität des Schweizer Films zu fördern.

Im Januar 2020 haben die SRG und die Partnerverbände den neuen Pacte de l'audiovisuel 2020-2023 unterzeichnet. Damit verpflichtet sich die SRG, während der Vertragsdauer CHF 32.5 Mio. pro Jahr in die nationale Filmindustrie zu investieren.

Folgende Verbände haben mit der SRG den neuen Pacte verhandelt und unterzeichnet:

- Schweizerische Verband der Filmproduzenten (SFP)
- Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (FDS)
- Schweizer Trickfilmgruppe (STFG)
- Association romande de la production audiovisuelle AROPA
- Swissfilm Association (SFA)
- Gruppe Autoren, Regisseure, Produzenten (GARP)
- Interessengemeinschaft unabhängige Schweizer Filmproduzenten (IG)

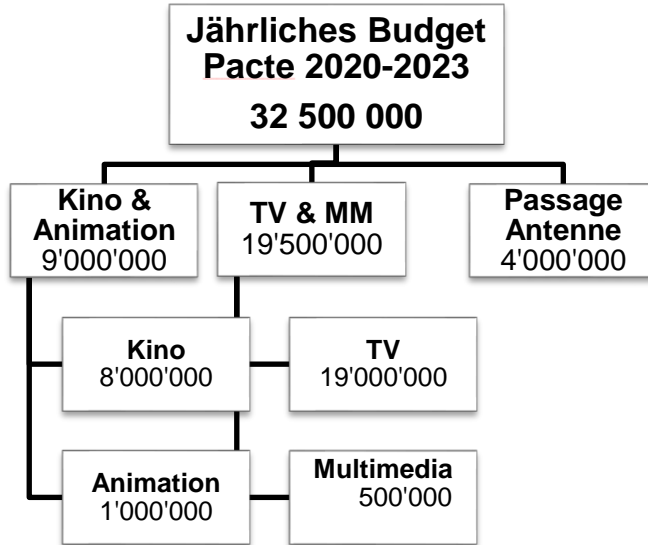
Im neuen Pacte wird wie bisher zwischen der selektiven und der automatischen (erfolgsabhängigen) Förderung unterschieden.

Weiterhin werden im Pacte auch unabhängige Produktionen im Bereich Multimedia unterstützt.

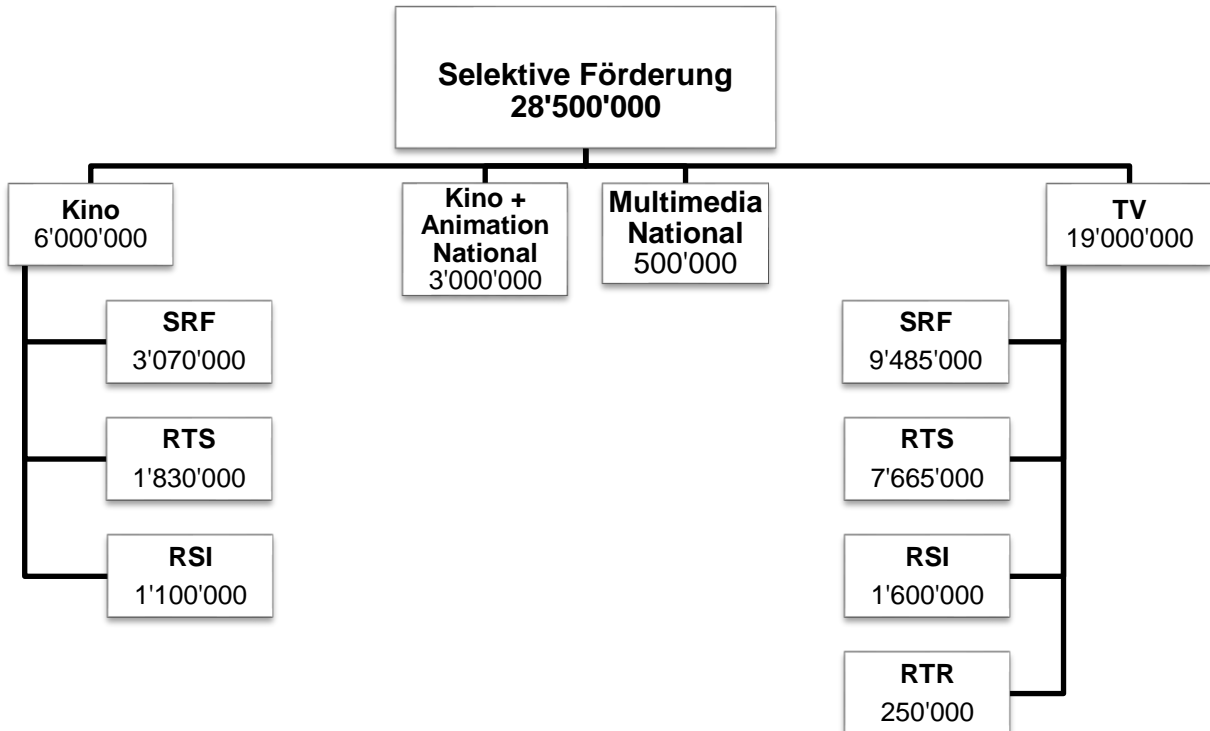
➔ „Pacte de l'audiovisuel 2020-2023 / Vereinbarung SRG SSR – unabhängige Produktion“
[hier klicken](#)

2. Budget und Aufteilung

Pro Jahr stehen CHF 32.5 Mio. zur Verfügung. Diese Gelder werden wie folgt auf die verschiedenen Förderbereiche aufgeteilt (Ziff. 4. Pacte):



Aufteilung nach UE:



3. Projekteingaben und Entscheidungsprozesse

Grundsätzlich gilt, dass Projekte jederzeit eingeben werden können (Ausnahmen siehe unten).

Nur in der Schweiz domizilierte Produktionsfirmen können Herstellungs- und Entwicklungsbeiträge beantragen. Es gibt in jeder Region zuständige Redaktionen, welche sich um die Pacte-Eingaben kümmern (Kontakte siehe unten).

Jede Projekteingabe muss auf die Datenbank des Pacte de l'audiovisuel DATA PACTE eingereicht werden. Produzenten, die noch kein Profil auf DATA PACTE haben, können auf erste Anfrage ein eigenes erstellen.

Die Produzenten haben dem Gesuch ein Produktionsdossier beizulegen, welches folgende Unterlagen enthalten soll:

- Synopsis
- Drehbuch (aktuellste Version)
- Auswertungskonzept
- Bemerkungen Regie, Autor, Produzent
- CV und Filmografie von Regie, Autor und Produzent
- Filmografie der wichtigsten Beteiligten (Cast, Crew)
- Crew- und Castliste (soweit bestätigt)
- Terminplan
- Detailliertes und generelles Budget und Finanzierungsplan
- Zusagen von anderen (BAK, Zürcher Filmstiftung, cinéforum – Fondation romande pour le cinéma etc.)

Die Eingaben der Dossiers sowie deren Nachverfolgung sind auf DATA PACTE jederzeit sichtbar. Ein Entscheid über eine eventuelle Beteiligung erfolgt innert nützlicher Frist, in der Regel spätestens 2 Monate nach Eingang der Dossiers.

Absagen sind definitiv und werden schriftlich und via DATA PACTE mitgeteilt. Ein Rekurs ist ausgeschlossen.

Mit der online Zusage wird eine Absichtserklärung ausgestellt.

Ein Vertrag wird ausgestellt, sobald die Finanzierung des Projektes vollumfänglich gesichert ist bzw. ein überarbeitetes Budget vorliegt. Finanzierungsplan bzw. Budget müssen sich jeweils konkret auf Entwicklung oder Herstellung beziehen.

Die Dreharbeiten bei fiktionalen Filmen dürfen erst nach der Unterzeichnung des Vertrages zwischen Produktionsfirma und der zuständigen UE aufgenommen werden.

3.1 Spezifische Abläufe in den Regionen

SRF

Dokumentarfilm Kino:

- Projekte können jederzeit auf DATA PACTE eingegeben werden
- Eingangsbestätigung und Nachverfolgung des Dossiers auf DATA PACTE
- Entscheid 6-8 Wochen nach Eingabedatum durch Pacte-Experten SRF
- Absage erfolgt schriftlich und via DATA PACTE
- Zusage/Absichtserklärung wird zu zweit unterschrieben
- Vertrag wird vor Drehbeginn und bei vollständiger Finanzierung unterzeichnet

Dokumentarfilm TV:

- Projekte können jederzeit auf DATA PACTE eingegeben werden
- Eingangsbestätigung und Nachverfolgung des Dossiers auf DATA PACTE
- Mitteilung der SRF-Regel, wonach eine Redaktion interessiert sowie Sendeplatz garantiert sein müssen
- Pacte-Experte und Redaktion entscheiden gemeinsam über Zusage
- Absage erfolgt schriftlich und via DATA PACTE
- In der Absichtserklärung sind Beteiligungen und weitere Bedingungen klar aufgeführt
- Drehbeginn vor Vertragsabschluss auf Risiko der Produzenten; die Absichtserklärungen sind unmissverständlich; sie verfallen auch bei grösseren Budget- oder inhaltlichen Änderungen
- Vertrag wird vor Drehbeginn und bei vollständiger Finanzierung (Vorliegen der Finanzierungsbelege) unterzeichnet

Spielfilm Kino:

- Projekte können jederzeit auf DATA PACTE eingegeben werden
- Eingangsbestätigung und Nachverfolgung des Dossiers auf DATA PACTE
- Lektorat von zwei Redaktoren
- Entscheid spätestens 2 Monate nach Eingabe, bei zwei Stimmen für oder gegen Projekt folgt Diskussion mit Redaktionsleitung
- Mündliche Zusage, wenn bei Fonds national (nationale Koproduktionssitzung) eingegeben wird
- Schriftliche Absichtserklärung direkt nach Genehmigung
- Absage erfolgt schriftlich (Brief) mit Begründung durch einen Lektor und via DATA PACTE
- Zwischen Zusage und Vertrag findet mindestens ein Drehbuchgespräch mit Produzenten, Autor und/oder Regisseur statt
- Vertrag wird ausgestellt, wenn Finanzierungsnachweise vorliegen und ausschliesslich vor Drehbeginn

Spielfilm TV:

- Projekte können 4x pro Jahr auf DATA PACTE eingegeben werden
- Die Branche wird darüber informiert
- Eingangsbestätigung und Nachverfolgung des Dossiers auf DATA PACTE
- Redaktion/Bereichsleitung prüfen Eingaben (Stoffauswahlsitzung)
- Absage erfolgt schriftlich und via DATA PACTE
- Schriftliche Zusage für Entwicklung und Produktion getrennt
- Regelmässige Besprechungen mit Produzenten, Autor und/oder Regisseur
- Es gibt einen Vertrag für die Entwicklung und einen für die Produktion

Verantwortliche Personen bei SRF:

Spielfilm:	Urs Fitze
Dokumentarfilm:	Urs Augstburger
Animationsfilm:	Gabriela Bloch Steinmann

RTS

Dokumentarfilm (Kino und TV):

- Projekte können jederzeit auf DATA PACTE eingegeben werden
- Eingabebestätigung via DATA PACTE
- Prüfung und Auswahl durch Pacte-Expertin und 3 Redaktoren, positiver Entscheid nur bei drei Stimmen oder 2 mit der Leiterin
- Absage erfolgt schriftlich und via DATA PACTE
- Schriftlich Zusage mit Absichtserklärung für die Dauer von 12 Monaten (Kopie an Programmdirektor, RD und weitere interne Stellen)
- Besprechung mit Produzenten, Autor und/oder Regisseur (bei Interesse)
- Vertrag vor Drehbeginn und bei vollständiger Finanzierung

Spielfilm Kino:

- 4 Eingabetermine pro Jahr auf DATA PACTE
- Termine werden kommuniziert (immer noch aktuell?)
- Eingabebestätigung via DATA PACTE
- Prüfung durch Pacte-Team und Entscheid Programmdirektion und Pacte-Team
- Schriftliche Absage und via DATA PACTE (gemäss Terminliste)
- Schriftliche Zusage mit Absichtserklärung
- Besprechung mit Produzenten, Autor und/oder Regisseur
- Vertrag vor Drehbeginn und bei vollständiger Finanzierung

Fiktionale Serien TV:

- 4 Eingabetermin pro Jahr auf DATA PACTE
- Termine werden kommuniziert
- Eingabebestätigung via DATA PACTE
- Treffen mit Autoren und Produzenten
- Entscheid durch Pacte-Team und Programmdirektion
- Schriftliche Absage und via DATA PACTE (gemäss Terminliste)
- Schriftliche Zusage
- Besprechung mit Produzenten, Autor und/oder Regisseur
- Vertrag vor Drehbeginn und bei vollständiger Finanzierung

Verantwortliche Personen bei RTS:

Spielfilm:	Françoise Mayor
Dokumentarfilm:	Steven Artels
Animationsfilm:	Carole Thévenaz

RSI

Dokumentarfilm (Kino und TV):

- Projekte können jederzeit auf DATA PACTE eingegeben werden
- Schriftliche Eingangsbestätigung mit Einladung zu Treffen mit Produzenten und Regisseur
- Prüfung und Auswahl durch Pacte-Expertin (allenfalls mit Lektorat)
- Bei Interesse weiteres Treffen mit Produzenten und Regisseur, falls Einigung werden Budgetplan und Finanzierungsplan verlangt
- Schriftliche Absage und auf DATA PACTE
- Schriftlich Zusage
- Vertrag vor Drehbeginn und wenn Finanzierungsplan und Terminplan akzeptiert sind

Spielfilm (Kino und TV):

- Projekte können jederzeit auf DATA PACTE eingegeben werden
- Projekte werden an zwei Redaktoren zum Lektorat gegeben, Projektgespräch in der Redaktion mit Redaktionsleiter
- Schriftliche Absage und via DATA PACTE
- Schriftliche Zusage mit Absichtserklärung für die Dauer von 6 Monaten
- Besprechung mit Produzenten, Autor und/oder Regisseur
- Vertrag vor Drehbeginn und bei vollständiger Finanzierung (vorgängige Prüfung durch RD und Finanzprüfung)

Verantwortliche Personen bei RSI:

Spielfilm: Alessandro Marcionni
Dokumentarfilm: Silvana Bezzola
Animationsfilm: Walter Bortolotti

RTR

TV-Dokumentarfilm (Länge: 25 Min)

- Projekte können jederzeit auf DATA PACTE eingegeben werden
- Schriftliche Eingangsbestätigung
- Pacte-Verantwortliche RTR und Redaktionsleiter "Reflexiun" entscheiden gemeinsam über eine Zusage
- Schriftliche Absage und via DATA PACTE
- Bei Interesse Treffen mit Produzenten /Regisseur
- Für Besprechung werden ausgearbeitetes Konzept, Budgetplan und Finanzierungsplan verlangt
- Schriftlich Zusage mit Absichtserklärung für die Dauer von 12 Monaten
- Vertrag vor Drehbeginn und wenn Finanzierungsplan und Terminplan akzeptiert sind

Verantwortliche Person bei RTR:

Dokumentarfilm: Bertilla Giossi

3.2 Fonds Animation / Projekteingaben Animationsfilm

Die drei Animationsfilmexperten behandeln sämtliche Eingaben gemeinsam. Das Budget von jährlich CHF 1'000'000 für den Animationsfilm wird nicht auf die einzelnen UEs aufgeteilt, es wird gemeinsam von den Experten verwaltet.

- Es gibt 4 Eingabetermine und Sitzungen pro Jahr (Information an Branche)
- Die Projekte können jeweils bis 1 Monat vor der Sitzung eingeben werden
- Schriftliche Eingangsbestätigung nach Prüfung der Eingabe
- Prüfung und Auswahl durch nationale Expertenkommission Animation
- Schriftliche Zusage mit Absichtserklärung
- Schriftliche Absage
- Besprechung mit Produzenten, Autor und/oder Regisseur
- Vertrag vor Produktionsstart und bei vollständiger Finanzierung (bei Drehbeginn)

→ Eingabe Animationsfilme
[hier klicken](#)

3.3 Fonds national / Fachgruppe „Coproductions Film“

Sämtliche Pacte-Experten aus allen Regionen treffen sich 8-10 pro Jahr und besprechen dabei Projekte, für welche eine Zusatzfinanzierung vom „Fonds national“ beantragt wird. Die SRG-Fachgruppe hat den Namen „Coproductions Film“.

Voraussetzung für eine Unterstützung des „Fonds national“ ist eine vorgängige Prüfung der Dossiers und Gutheissung der Projekte in den Regionen.

Die Projekte werden von zuständigen Redaktionen der nationalen Fachgruppe via DATA PACTE unterbreitet. Es handelt sich dabei um Kinofilme (Spiel- und Dokumentarfilm) und minoritäre Koproduktionen (Spiel- und Dokumentarfilm, bei denen der Finanzierungsanteil aus dem Ausland höher ist).

Die Spielfilm-Experten entscheiden über die Spielfilmprojekte, die Dokumentarfilm-Experten über die Dokumentarfilmprojekte.

→ Experte und Kontakte
[hier klicken](#)

3.4 Fonds multimédia / Förderung Multimediaprojekte

Für Multimedia-Produktionen stehen jährlich CHF 500'000 zur Verfügung. Werden diese Mittel nicht ausgeschöpft, fliessen sie zurück in die allgemeinen Pacte-Mittel.

Um einen Beitrag zum Fonds Multimedia zu beantragen, können Produzenten ihre Projekte auf DATA PACTE einreichen. Die Prüfung des Dossiers und die Begleitung des Projektes erfolgen durch die Pacte-Experten von RTS, SRF, RSI und RTR (Pacte-Verantwortliche, Online-Spezialisten), die die Begünstigten der finanziellen Unterstützung benennen.

→ **Reglement Multimedia**
[hier klicken](#)

4. Succès passage antenne

Die SRG richtet Prämien „Succès passage antenne“ aus, mit denen der Erfolg von Produktionen bei der Ausstrahlung in sämtlichen SRG SSR Programmen (Erstausstrahlungen und Wiederholungen) honoriert wird. Dies gilt für Produktionen, die seit 1987 auf der Basis des Rahmenabkommens und ihrer Nachfolgeinstrumente hergestellt wurden.

Einmal pro Jahr rechnet die SRG SSR die Prämien ab, die aufgrund der im vorangehenden Jahr erfolgten Ausstrahlungen auf den SRG SSR Senderketten generiert worden sind. Sie teilt jedem Berechtigten mit, wie viele Prämien ihm zugutekommen und schreibt diese Summe seinem SPA-Konto gut.

Die SRG SSR führt die SPA-Konten der Berechtigten nach, unter Berücksichtigung der abgerufenen und übertragenen Prämien. Auf Anfrage gibt sie jederzeit telefonisch oder schriftlich Auskunft über den aktuellen Stand der SPA-Konten.

Die SPA Prämien dürfen in Kino-, Fernseh- und Multimediaproduktionen investiert werden. Für die Geltendmachung der Prämien muss der Produzent der SRG SSR ein nächstes audiovisuelles oder Multimedia-Projekt vorlegen, das dieser als erster potenziellen Partnerin angeboten wird.

Die Prämien sind innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Ausstrahlungsjahres abzurufen. Mittels unterzeichnetem Schreiben können sie um ein weiteres Jahr verlängert werden. Beträge, die nicht in dieser vorgesehenen Frist bezogen werden, fliessen in den SPA-Fonds zurück.

➔ **Reglement SPA**

[hier klicken](#)

5. Rückflüsse aus Pacte-Produktionen

Die SRG wird an den Erträgen aus der Auswertung (Kino, DVD, VOD etc.) beteiligt (im Verhältnis ihrer prozentualen Beteiligung). Der Produzent kann die Erträge vorerst zur Abdeckung der investierten Eigenmittel verwenden (Ziff. 6 Pacte).

Die von den Produzenten überwiesenen Erlöse werden dem Pacte-Budget der vertragschliessenden UE zugeführt und werden in Pacte-Koproduktionen reinvestiert (Ziff. 5 Pacte).

Im Rahmen der jährlichen Bilanzsitzung informiert die SRG über die Rückflüsse aus Pacte-Koproduktionen.

6. Informationsveranstaltungen

Mit regelmässigen Veranstaltungen wird über den aktuellen Pacte und deren Ausgestaltung informiert.

7. Treffen

Die SRG und die Verbände treffen sich jährlich zu einer Bilanzsitzung. An dieser Sitzung wird jeweils die Koproduktionsliste verabschiedet. Die SRG präsentiert den Verbänden jeweils eine Übersicht mit allen Koproduktionen. Die Verbände erhalten die Gelegenheit, diese Liste vorgängig zu kontrollieren und allenfalls zu ergänzen. An der Sitzung werden ebenfalls Punkte diskutiert, welche gemäss dem Pacte einer regelmässigen Überprüfung bedürfen.

Ergeben sich während der Vertragsdauer Probleme oder Fragen, die es zu klären gilt, lädt die SRG die Verbände zu Gesprächen ein.

8. Kontakte / Pacte-Webseite

Auf der SRG-Webseite werden offizielle Pacte-Dokumente und Informationen über neue Produktionen sowie die Kontaktdaten sämtlicher Pacte-Experten aller Redaktionen (SRG, SRF, RTS, RSI, RTR) veröffentlicht.

[hier klicken](#)

9. Links

Facts & Figures 2018

[hier klicken](#)

Facts & Figures 2012-2017

[hier klicken](#)

DATA PACTE, die DATENBANK der PACTE DE L'AUDIOVISUEL

Seit 1997 fördert die SRG mit dem Pacte de l'audiovisuel die unabhängige Produktion von Fernseh- und Kinofilmen in der Schweiz. In Data Pacte kann man auf das Verzeichnis von Pacte-Filmen von 2006 bis heute zugreifen, sowie deren Regisseurinnen und Regisseure und Produktionsfirmen.

[hier klicken](#)

Stand: 20.03.2020

Sven Wälti

Leiter Pacte de l'audiovisuel